

## Satzung

### über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallen- und des Freibades Hermeskeil vom 18.04.2017

#### § 1

##### Gebühren für die Benutzung des Hallen- und Freibades

(1) Die Gebühren für die Benutzung des Hallen- und Freibades werden wie folgt festgesetzt:

<b>1. für Erwachsene:</b>	
Erwachsenen-Einzelkarte	4,00 €
Erwachsenen-Zehnerkarte	35,00 €
<b>2. für Jugendliche:</b>	
(vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	
Jugendliche-Einzelkarte	2,00 €
Jugendliche-Zehnerkarte	17,50 €
<b>3. für Familien:</b>	
(2 Erwachsene und bis zu max. 3 Kinder vom Beginn der 7. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, für jedes weitere Kind sind 2,00 € (Einzelkarte) bzw. 17,50 € (Zehnerkarte) zu zahlen)	
Familien-Einzelkarte	11,00 €
Familien-Zehnerkarte	100,00 €

(2) Die Gebühren für die **Freibad-Saisonkarten** werden wie folgt festgesetzt:

<b>1. für Erwachsene</b>	60,00 €
<b>2. für Jugendliche</b>	40,00 €
(vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	
<b>3. Schülerferienkarten</b>	20,00 €
<b>4. für Familien</b>	120,00 €
(2 Erwachsene und bis zu max. 3 Kinder vom Beginn der 7. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, für jedes weitere Kind sind 40,00 € zu zahlen)	

(3) Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres in Begleitung eines Erwachsenen sind von der Zahlung der Benutzungsgebühr befreit.

(4) Die Gebühr für die Benutzung der Bräunungskabinen beträgt:

Wärmekabine für 25 Minuten	4,00 €
Solarium:	
für 8 Minuten	4,00 €
für 12 Minuten	6,00 €
für 16 Minuten	8,00 €
für 20 Minuten	10,00 €

## § 2

### Jahreskarten

Die Gebühren für die Jahreskarten für das Hallenbad und das Freibad werden wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. <b>Erwachsene</b>   | 120,00 € |
| 2. <b>Jugendliche</b><br>(vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)   | 70,00 €  |
| 3. <b>Familien</b><br>(2 Erwachsene und bis zu max. 3 Kinder vom Beginn der 7. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, für jedes weitere Kind sind 70,00 € zu zahlen) | 240,00 € |

## § 3

### Ermäßigungen

Schüler ab 18 Jahren, Studenten, Zivildienstleistende, Absolventen eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres sowie Schwerbehinderte mit Ausweis (mind. 70 %) zahlen unter Vorlage des jeweils entsprechenden Ausweises für alle Tarife nach den §§ 1 und 2 dieser Gebührensatzung den Jugendtarif.

## § 4

### Entstehen und Fälligkeit des Gebührenanspruches

- (1) Der Gebührenanspruch der Verbandsgemeinde gegen den Badbenutzer entsteht mit dem Betreten des Hallen- bzw. des Freibades und gilt für einen Eintritt. Die Badedauer wird nur durch die Öffnungszeit des jeweiligen Bades begrenzt.
- (2) Die Benutzungsgebühr ist vor der Benutzung des Hallen- bzw. des Freibades zu entrichten. Das gleiche gilt für die Entwertung der Zeit- und Dauerkarten.
- (3) Freibadsaisonkarten nach § 1, Abs. 2, und Jahreskarten nach § 2 sind nicht auf andere Personen übertragbar. Im Missbrauchsfall wird ein Hausverbot ausgesprochen und die Karte gesperrt.
- (4) Eine betriebsbedingte vorübergehende Schließung des Hallen- oder des Freibades oder die Veränderung der Öffnungszeiten des Hallen- oder des Freibades führen nicht zu einem Anspruch auf Erstattung der Benutzungsgebühr.

## § 5

### Steuerrechtliche Bestimmungen

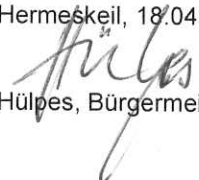
Alle Entgelte, die aufgrund dieser Satzung erhoben werden, sind Bruttoentgelte im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. In ihnen ist die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe enthalten.

## § 6

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 25.05.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallen- und des Freibades Hermeskeil vom 13.05.2010 außer Kraft.

Hermeskeil, 18.04.2017

  
Hülpes, Bürgermeister